



# STADT TECKLENBURG

## - BEKANNTMACHUNG -

---

### Lärmaktionsplan (Runde 4) der Stadt Tecklenburg

#### **hier: Bekanntmachung über die Ergebnisse zur Lärmkartierung im Rahmen der vierten Runde des Lärmaktionsplanes der Stadt Tecklenburg**

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 die Ergebnisse zur Lärmkartierung im Rahmen des Lärmaktionsplanes (Runde 4) der Stadt Tecklenburg zur Kenntnis genommen.

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort Verhinderung, Minderung und Lärmvorbeugung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

Die Ergebnisse zur Lärmkartierung sind in der Zeit vom

**24.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023**

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Raum 460, öffentlich ausgelegt und von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung einzusehen.

Des Weiteren sind die Ergebnisse zur Lärmkartierung im Rahmen des Lärmaktionsplanes (Runde 4) der Stadt auf der Internetseite unter

<https://tecklenburg.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bauleitplanung-online-in-be-teiligung/> einzusehen.

Tecklenburg, 16.10.2023

Stadt Tecklenburg  
Der Bürgermeister



(Streit)